

Information zum Aufnahmetest Bachelorstudium Internationale Rechtswissenschaften

Sie möchten wissen, was Sie beim Aufnahmetest erwartet? Hier finden Sie wichtige Informationen zum Aufnahmetest sowie Tipps und Beispielaufgaben. Je besser Sie einschätzen können, was beim Test auf Sie zukommt, desto sicherer werden Sie in der Testsituation sein.

Wie ist der Test aufgebaut und wie wird er ausgewertet?



Der schriftliche Aufnahmetest umfasst drei Teile. Dabei werden Kompetenzen aus den folgenden Bereichen geprüft:

- Teil A: Fachwissen aus der vorgegebenen Testliteratur
- Teil B: Textverständnis
- Teil C: kognitive Fähigkeiten

Die Teile A, B und C fließen mit jeweils gleichem Gewicht (1 : 1 : 1) in die Berechnung des Gesamtergebnisses ein. Die erreichten Punkte werden normiert und gewichtet, d.h. so umgerechnet, dass die Testteile miteinander vergleichbar sind und der festgelegten Gewichtung entsprechen. Die so berechneten Werte der Textteile werden summiert und ergeben das Gesamtergebnis, das für den Rangplatz maßgeblich ist.

Die Prüfungsdauer beträgt zwei Stunden. Der Test ist so konzipiert, dass alle Testteile vollständig bearbeitbar sind.

Tipps

-  In welcher Reihenfolge Sie die Testteile bearbeiten, können Sie selbst bestimmen.
-  Ihre Antworten werden elektronisch ausgewertet und der Computer kann nur eindeutige Markierungen (Kreuzchen) werten, arbeiten Sie daher genau und sauber.

Wie bereite ich mich auf den Test vor?

1. Machen Sie rechtzeitig das Online-Self-Assessment (OSA) und bearbeiten Sie es konzentriert.
2. Verwenden Sie zur Vorbereitung auf die Fragen im Fachteil die auf der Website angegebene Literatur.

Die Testliteratur finden Sie unter: <https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at/>

Tipps

- ☞ Planen Sie ausreichend Lernzeit ein und erstellen Sie einen Zeitplan. Überprüfen Sie regelmäßig Ihren Lernfortschritt und passen Sie Ihren Plan gegebenenfalls an.
- ☞ Pausen sind fast genauso wichtig wie das Lernen selbst. Fixieren Sie Beginn und Ende einer Pause im Vorhinein. Lernende brauchen Pausen zum Abschalten und Erholen, da sich das Gelernte in den Pausen weiter einprägt.

Wie läuft der Test ab?

Am Testtag erhalten Sie in der Testhalle Ihre Unterlagen (Aufgabenheft und Antwortbögen). Vor Beginn des Tests gibt die Testleitung eine genaue Instruktion, was zu tun ist.

Tipps

- ☞ Die Testleitung navigiert Sie sicher durch die Prüfung, damit Sie sich auf das Wesentliche konzentrieren können. Seien Sie bitte aufmerksam und befolgen Sie genau die Anweisungen.
- ☞ Nehmen Sie sich während der Prüfung die Zeit, in Ihrem Aufgabenheft die jeweiligen Anleitungen zur Bearbeitung der Aufgaben sorgfältig zu lesen.
- ☞ Sie können selbst entscheiden, ob Sie die Antworten gleich im Antwortbogen markieren oder ob Sie sie vorerst im Aufgabenheft anzeichnen und dann übertragen. Achten Sie dabei auf Ihr Zeitmanagement und planen Sie für das Übertragen der Markierungen ausreichend Zeit ein! Bedenken Sie: Nur Antworten auf dem Antwortbogen sind gültig.

Wie sehen die Aufgaben im Test aus?

Teil A: Fachteil

In diesem Testteil wird die Lernfähigkeit erfasst. Bei der Prüfung müssen Sie Fragen im Multiple-Choice-Format beantworten, die sich auf den Lernstoff beziehen. Je Frage gibt es mehrere Antwortmöglichkeiten, wobei eine oder mehrere (aber nie alle) Antworten richtig sein können. Für jede richtige Antwort erhalten Sie Teilpunkte. Die volle Punktzahl erzielen Sie pro Frage, wenn Sie alle richtigen Antworten ankreuzen. Beachten Sie, dass falsche Antworten zu Lasten der richtigen verrechnet werden. Sie können jedoch pro Frage nicht weniger als null Punkte erreichen.

Übungen

Frage 1: Which of the following institutions or bodies is/are involved in the EU legislative process?

- a) Council of Europe (CoE)
- b) Council of the EU
- c) European Free Trade Association (EFTA)
- d) European Parliament
- e) European Court of Human Rights

Frage 2: Which of the following legal instruments belong to the 'pillars' of the WTO system?

- a) General Data Protection Regulation
- b) General Agreement on Tariffs and Trade
- c) General Product Safety Directive
- d) Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights
- e) UN Convention on the International Sale of Goods

Frage 3: Which of the following statements is/are correct?

- a) Austrian courts never apply foreign domestic law.
- b) Many provisions of Austrian law are based on EU Directives.
- c) An EU Regulation is normally directly applicable in the Member States.
- d) An EU Directive is normally directly applicable in the Member States.
- e) Treaties are an important source of international law.

Tipp

 Lesen Sie die Aufgaben sorgfältig durch, bevor Sie sie beantworten.

Teil B: Textverständnis

In diesem Teil wird die Fähigkeit geprüft, den Inhalt von Texten aufzunehmen, zu verstehen und in einen korrekten Zusammenhang zu bringen. Dazu werden Ihnen Texte in englischer und deutscher sowie Aussagen, die sich auf diese Texte beziehen, vorgegeben.

Übung Englisch

What are software vulnerabilities, and why are there so many of them?

The recent WannaCry ransomware attack spread like wildfire, taking advantage of flaws in the Windows operating system to take control of hundreds of thousands of computers worldwide. But what exactly does that mean?

It can be useful to think of hackers as burglars and malicious software as their burglary tools. Having researched cybercrime and technology use among criminal populations for more than a decade, I know that both types of miscreants want to find ways into secure places – computers and networks, and homes and businesses. They have a range of options for how to get in.

Some burglars may choose to simply smash in a window or door with a crowbar, while others may be stealthier and try to pick a lock or sneak in a door that was left open. Hackers operate in a similar fashion, though they have more potential points of entry than a burglar, who is typically dependent on windows or doors.

The weaknesses hackers exploit aren't broken windowpanes or rusty hinges. Rather, they are flaws in software programs running on a computer. Programs are written by humans, and are inherently imperfect. Nobody writes software completely free of errors that create openings for potential attackers.

What are these flaws, really?

In simple terms, a vulnerability can be an error in the way that user management occurs in the system, an error in the code or a flaw in how it responds to certain requests. One common vulnerability allows an attack called a SQL injection. It works on websites that query databases, such as to search for keywords. An attacker creates a query that itself contains code in a database programming language called SQL.

If a site is not properly protected, its search function will execute the SQL commands, which can allow the attacker access to the database and potentially control of the website.

Similarly, many people use programs that are supported by the Java programming language, such as Adobe Flash Player and various Android applications. There are numerous vulnerabilities in the Java platform, all of which can be exploited in different ways, but most commonly through getting individuals to download “plug-ins” or “codecs” to software. These plug-ins actually contain malicious code that will take advantage of the vulnerability and compromise the machine.

Flaws are everywhere

Vulnerabilities exist in all types of software. Several versions of the Microsoft Windows operating system were open to the WannaCry attack. For instance, the popular open-source web browser Firefox has had more than 100 vulnerabilities identified in its code each year since 2009. Fifteen different vulnerabilities have been identified in Microsoft Internet Explorer browser variants since the start of 2017.

Software development is not a perfect process. Programmers often work on timelines set by management teams that attempt to set reasonable goals, though it can be a challenge to meet those deadlines. As a result, developers do their best to design secure products as they progress but may not be able to identify all flaws before an anticipated release date. Delays may be costly; many companies will release an initial version of a product and then, when they find problems (or get reports from users or researchers), fix them by releasing security updates, sometimes called patches because they cover the holes.

But software companies can't support their products forever – to stay in business, they have to keep improving programs and selling copies of the updated versions. So after some amount of time goes by, they stop issuing patches for older programs.

Not every customer buys the latest software, though – so many users are still running old programs that might have unpatched flaws. That gives attackers a chance to find weaknesses in old software, even if newer versions don't have the same flaws.[...]

Quelle: Thomas Holt, Associate Professor of Criminal Justice, Michigan State University. The Conversation. <https://theconversation.com/what-are-software-vulnerabilities-and-why-are-there-so-many-of-them-77930> [18.02.2020]

Please decide for each of the following statements if it is true, false, or if it is impossible to tell because the information is not contained in the article.

1. The Windows operating system is more vulnerable to hacker attacks than any other operating system.

According to the information given in the article, ...

- a) this statement is true.
- b) this statement is false.
- c) one cannot say whether this statement is true or false.

2. Downloading a Java plug-in can infect a PC.

According to the information given in the article, ...

- a) this statement is true.
- b) this statement is false.
- c) one cannot say whether this statement is true or false.

3. An SQL injection consists of a code that is not written in the SQL programming language.

According to the information given in the article, ...

- a) this statement is true.
- b) this statement is false.
- c) one cannot say whether this statement is true or false.

Übung Deutsch

§ 38. (1) Durch Enteignung können das Eigentumsrecht oder andere, bereits bestehende dingliche Rechte an fremden Grundflächen erworben, dingliche oder sonstige Rechte an fremden Grundflächen begründet und dingliche Rechte an eigenen Grundflächen aufgehoben werden. Die Enteignung darf nur gegen Entschädigung (§§ 57 bis 59) durchgeführt werden und muß sich auf den jeweils geringsten, noch zum Ziel führenden Eingriff in fremde Rechte beschränken.

(2) Eine Enteignung ist nur dann zulässig, wenn der Enteignungsgegner die Einräumung der angestrebten Rechte ablehnt oder dafür ein offenbar übermäßiges Entgelt fordert oder wenn er nicht in der

Lage ist, die Ausübung der angestrebten Rechte zu gewährleisten. Die Nichtäußerung zu einem gestellten Anbot innerhalb angemessener, einen Monat nicht unterschreitender Frist, gilt als Ablehnung. Die Enteignung einer Liegenschaft kann ungeachtet eines anhängigen Einlösungsverfahrens beantragt und verfügt werden, solange der Eigentumsübergang im Grundbuch noch nicht einverleibt ist.

(3) Eine Enteignung ist zulässig:

- a) zur Herstellung von Verkehrsflächen und zur Anlage öffentlicher Aufschließungsleitungen (§ 39);
- b) zur Ausführung von Bauvorhaben oder Anlagen auf Grundflächen für öffentliche Zwecke (§ 40);
- c) zur Erhaltung, Ausgestaltung oder Herstellung der allgemeinen Zugänglichkeit des Wald- und Wiesengürtels (§ 41);
- d) zur Vermeidung des Zurückbleibens von nach den Bebauungsbestimmungen selbständig nicht bebaubaren Grundflächen (§ 42);
- e) zur bauordnungsgemäßen Bebauung von Liegenschaften (§ 43).

(4) entfällt; LGBl. Nr. 25/2009 vom 2.4.2009

(5) Sind die für die Verwirklichung des Enteignungszweckes benötigten Grundflächen und die Restflächen einer Liegenschaft derart bebaut, dass Bauwerke über die Grenze zwischen diesen Flächen reichen, so ist die Entziehung des Eigentumsrechtes an den Restflächen auf Zeit insoweit zulässig, als dies zur Beseitigung der Bauwerke technisch notwendig und wirtschaftlich zweckmäßig ist. Im Enteignungsbescheid ist die Zeitdauer des Eigentumsentzuges und das Ausmaß der betroffenen Grundflächen zu bestimmen. [...]

Quelle: Bauordnung für Wien, §38

Überprüfen Sie, ob die jeweilige Aussage, basierend auf den im Text gegebenen Informationen, richtig, falsch oder nicht beurteilbar ist.

1. Es ist nicht notwendig, den Eigentümer einer Liegenschaft für eine Enteignung zu entschädigen, sofern die betreffende Liegenschaft zum Bau von Verkehrsflächen benötigt wird.

- a) Die Aussage ist auf Basis der im Artikel gegebenen Informationen richtig.
- b) Die Aussage ist auf Basis der im Artikel gegebenen Informationen falsch.
- c) Es lässt sich auf Basis der im Text gegebenen Informationen nicht beurteilen, ob die Aussage richtig oder falsch ist.



2. Eine Enteignung kann zeitlich befristet ausgesprochen werden.

- a) Die Aussage ist auf Basis der im Artikel gegebenen Informationen richtig.
- b) Die Aussage ist auf Basis der im Artikel gegebenen Informationen falsch.
- c) Es lässt sich auf Basis der im Text gegebenen Informationen nicht beurteilen, ob die Aussage richtig oder falsch ist.

3. Soll eine Liegenschaft soweit enteignet werden, dass die Restfläche nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht mehr bebaubar ist, ist auf Antrag des von der Enteignung betroffenen Grundeigentümers die Enteignung der gesamten Liegenschaft auszusprechen.

- a) Die Aussage ist auf Basis der im Artikel gegebenen Informationen richtig.
- b) Die Aussage ist auf Basis der im Artikel gegebenen Informationen falsch.
- c) Es lässt sich auf Basis der im Text gegebenen Informationen nicht beurteilen, ob die Aussage richtig oder falsch ist.

Tipps

-  Bei den Aufgaben zum Textverständnis geht es darum, zu beurteilen, ob sich eine Aussage aus dem Text ableiten lässt. Auch wenn Sie der Meinung sind, dass eine Aussage wahr ist, müssen Sie genau prüfen, ob sie sich auch aus dem vorgegebenen Text ableiten lässt.
-  Sie können die Texte während der Beantwortung dieser Fragen mehrmals durchlesen, vergessen Sie dabei aber nicht auf das Zeitlimit der Prüfung.


Teil C: Kognitive Fähigkeiten

Dieser Teil enthält unterschiedliche Aufgaben, die kognitive Fähigkeiten prüfen.

Syllogismen

Es handelt sich hier um Aufgaben zum schlussfolgernden Denken. Auf der Grundlage von zwei Aussagen (Prämissen, die als gegeben anzusehen sind) ist eine Schlussfolgerung abzuleiten, die sich aus der logischen Verknüpfung **beider** Prämissen ergibt. Es sind immer sechs Antwortmöglichkeiten angeführt, wobei **genau eine** die Lösung des Syllogismus ist.

Tipp

-  Beachten Sie, dass eine Aussage, die für **alle** Elemente einer Menge zutrifft, auch **für einen Teil** der Elemente dieser Menge wahr ist. – Wenn „*alle* Hunde Tiere sind“, ist es auch richtig, dass „*einige* Hunde Tiere sind“.

Beispiel

Prämisse 1: Alle Rechtecke sind Vierecke.

Prämisse 2: Alle Quadrate sind Rechtecke.

- a) Alle Quadrate sind Vierecke.
- b) Kein Quadrat ist ein Viereck.
- c) Alle Vierecke sind Rechtecke.
- d) Alle Vierecke sind Quadrate
- e) Alle Rechtecke sind Quadrate.
- f) Kein Rechteck ist ein Quadrat.

Hier ist „a“ die Lösung. Denn wenn alle Rechtecke Vierecke und alle Quadrate Rechtecke sind, sind auch alle Quadrate Vierecke. Die anderen Antwortmöglichkeiten leiten sich nicht (formal logisch) aus beiden Prämissen ab und sind deshalb falsche Schlussfolgerungen.

Übungen

Lösen Sie nun die folgenden Aufgaben:

1. Übung:

Prämisse 1: Kein Obstbaum ist ein Nadelbaum.

Prämisse 2: Alle Apfelbäume sind Obstbäume.

- a) Kein Nadelbaum ist ein Obstbaum.
- b) Alle Obstbäume sind Apfelbäume.
- c) Alle Apfelbäume sind Nadelbäume.
- d) Kein Apfelbaum ist ein Nadelbaum.
- e) Einige Obstbäume sind Nadelbäume.
- f) Einige Nadelbäume sind Apfelbäume.

2. Übung:

Prämisse 1: Keine Bilder sind Lieder.

Prämisse 2: Alle Bilder sind Kunstwerke.

- a) Keine Lieder sind Bilder.
- b) Einige Kunstwerke sind keine Lieder.
- c) Einige Kunstwerke sind Bilder.
- d) Einige Lieder sind keine Bilder.
- e) Alle Kunstwerke sind Lieder.
- f) Einige Kunstwerke sind Lieder.

3. Übung:

Prämisse 1: Kein Schriftsteller ist Politiker.

Prämisse 2: Einige Journalisten sind Politiker.

- a) Keine Politiker sind Schriftsteller.
- b) Einige Politiker sind Schriftsteller.
- c) Kein Journalist ist Schriftsteller.
- d) Einige Schriftsteller sind keine Journalisten.
- e) Kein Schriftsteller ist Journalist.
- f) Einige Journalisten sind keine Schriftsteller.

Logische Schlüsse aus Kurzgeschichten

Bei diesen Aufgaben werden Kurzgeschichten und Aussagen dazu vorgegeben. Es muss beurteilt werden, ob sich die vorgegebenen Aussagen *logisch aus den gegebenen Informationen* ableiten lassen, zu den gegebenen Informationen *im Widerspruch* stehen oder sich *weder logisch ableiten lassen, noch dazu im Widerspruch* stehen.

Pro Aussage ist immer **eine Antwort** auszuwählen.

Beispiel:

Markus plant einen Wanderausflug mit seiner Freundin Anna. Er weiß nicht, was er einpacken soll und überlegt daher, was seine Freundin wohl mitnehmen wird:

- Sie wird entweder den leichten Regenponcho oder die warme Regenjacke einpacken, beides gemeinsam würde zu viel Platz benötigen.
- Wenn der Wetterbericht Regen vorhersagt, wird Anna den leichten Regenponcho einpacken.
- Nur wenn der Wetterbericht eine Temperatur unter 10° C vorhersagt, wird sie die warme Regenjacke einpacken.
- Der aktuelle Wetterbericht gibt an, dass die Temperatur 15° C betragen wird.

Bewerten Sie die folgenden Aussagen anhand der gegebenen Informationen:

Aussage 1: Anna wird die warme Regenjacke einpacken.

- a) Diese Aussage lässt sich aus den Informationen im Text *logisch* ableiten.
- b) Diese Aussage steht zu den Informationen im Text *im Widerspruch*.
- c) Diese Aussage lässt sich aus den Informationen *weder logisch* ableiten, *noch* steht sie dazu *im Widerspruch*.

Hier ist „b“ die Lösung, da Anna die warme Regenjacke nur einpackt, wenn unter 10 °C vorhergesagt werden. Die Temperatur wird 15 °C betragen, daher packt Anna die warme Regenjacke nicht ein. Somit steht die Aussage im Widerspruch zu den gegebenen Informationen.

Aussage 2: Anna wird den leichten Regenponcho einpacken.

- a) Diese Aussage lässt sich aus den Informationen im Text *logisch* ableiten.
- b) Diese Aussage steht zu den Informationen im Text *im Widerspruch*.
- c) Diese Aussage lässt sich aus den Informationen *weder logisch* ableiten, *noch* steht sie dazu *im Widerspruch*.

Hier ist „a“ die Lösung. Anna packt entweder den leichten Regenponcho oder die warme Regenjacke ein. Anna packt die warme Regenjacke nur ein, wenn unter 10 °C vorhergesagt werden. Die Temperatur wird 15 °C betragen, daher packt Anna die warme Regenjacke nicht ein. Sie packt somit den leichten Regenponcho ein.

Aussage 3: Der Wetterbericht sagt Regen vorher.

- a) Diese Aussage lässt sich aus den Informationen im Text *logisch* ableiten.
- b) Diese Aussage steht zu den Informationen im Text im *Widerspruch*.
- c) Diese Aussage lässt sich aus den Informationen *weder logisch* ableiten, *noch* steht sie dazu im *Widerspruch*.

Hier ist „c“ die Lösung. Anna packt die warme Regenjacke nur ein, wenn unter 10 °C vorhergesagt werden. Die Temperatur wird 15 °C betragen, daher packt Anna die warme Regenjacke nicht ein. Sie packt somit den leichten Regenponcho ein. Wir wissen außerdem, dass Anna den leichten Regenponcho einpackt, wenn der Wetterbericht Regen vorhersagt. **Achtung!** Bloß, weil Anna den leichten Regenponcho einpackt, bedeutet das nicht, dass der Wetterbericht Regen vorhersagt. Hierbei handelt es sich um einen häufigen Fehlschluss. Diese Aussage lässt sich also nicht aus den gegebenen Informationen logisch ableiten, sie steht aber auch zu keinen der gegebenen Informationen im Widerspruch.

Tipp

- ☞ Lesen Sie den Text sehr genau und unterstreichen Sie die relevanten Textstellen. Überprüfen Sie anschließend, ob sich die gegebenen Aussagen mit **allen im Text gegebenen Informationen** vereinbaren lassen, oder nicht. Versuchen Sie dabei nicht, auf ihr bestehendes Wissen zurückzugreifen, sondern verwenden Sie lediglich die im Text gegebenen Informationen zur Bewertung der Aussagen.
- ☞ Lesen Sie die folgenden Beispiele genau durch, um diesen und ähnliche Fehler beim Aufnahme- test zu vermeiden:

Richtig oder falsch?

„Wenn es regnet (A), dann ist die Straße nass (B).“	
„Die Straße ist nicht nass, daher regnet es nicht .“	Diese Aussage lässt sich <i>logisch ableiten</i> , da beim Nichtauftreten von Teilaussage B, Teilaussage A nicht vorausgegangen sein kann.
„Die Straße ist nass, daher regnet es.“	Diese Aussage lässt sich <u>nicht</u> <i>logisch ableiten</i> , denn die Straße könnte auch dann nass sein, wenn es nicht regnet.
„Nur wenn Carina ihre Hausaufgaben abgibt (A), besteht sie den Kurs (B).“	
„Carina besteht den Kurs nicht , daher hat sie ihre Hausaufgaben nicht abgegeben.“	Diese Aussage lässt sich <i>logisch ableiten</i> , da Carina den Kurs nicht bestehen kann (Teilaussage B), ohne die Hausaufgaben abgegeben zu haben (Teilaussage A).
„Carina besteht den Kurs, also hat sie ihre Hausaufgaben abgegeben.“	Im Gegensatz zur einfachen „Wenn A, dann B“ Regel (siehe oben), kann in diesem Fall die Aussage sehr wohl <i>logisch abgeleitet</i> werden, da die Teilaussage B nur dann auftritt, wenn die Teilaussage A vorausgegangen ist.

Übungen

Lösen Sie nun die folgenden Aufgaben:

1. Übung:

Als Frau Jandl nach ihrem Urlaub wieder in ihr Haus zurückkehrt, hört sie eigenartige Geräusche von ihrem Dachboden. Sie weiß, dass sich in letzter Zeit immer wieder Waschbärenfamilien in den Dachböden der Umgebung eingenistet haben. Außerdem hat sie eine Serie von Einbrüchen in der Umgebung mitbekommen. Sie könnte auch vergessen haben, das Fenster am Dachboden zu schließen. Sie beginnt zu überlegen und zu handeln:

- Es befindet sich auf ihrem Dachboden eine fremde Person und/oder eine Waschbärenfamilie und/oder sie hat das Fenster offengelassen.
- Wenn sich eine fremde Person auf ihrem Dachboden befindet, dann ruft Frau Jandl die Polizei.
- Nur wenn es eine Waschbärenfamilie ist, dann wurden die Biomülltonnen vor dem Haus durchwühlt.
- Frau Jandl ruft die Polizei und findet die Biomülltonnen durchwühlt vor.

Bewerten Sie die folgenden Aussagen anhand der gegebenen Informationen:

Aussage 1.1: Es hat sich eine Waschbärenfamilie in Frau Jandls Dachboden eingenistet.

- a) Diese Aussage lässt sich aus den Informationen im Text *logisch* ableiten.
- b) Diese Aussage steht zu den Informationen im Text im *Widerspruch*.
- c) Diese Aussage lässt sich aus den Informationen *weder logisch* ableiten, *noch* steht sie dazu im *Widerspruch*.

Aussage 1.2: Auf Frau Jandls Dachboden befindet sich eine fremde Person.

- a) Diese Aussage lässt sich aus den Informationen im Text *logisch* ableiten.
- b) Diese Aussage steht zu den Informationen im Text im *Widerspruch*.
- c) Diese Aussage lässt sich aus den Informationen *weder logisch* ableiten, *noch* steht sie dazu im *Widerspruch*.

Aussage 1.3: Frau Jandl hat das Dachbodenfenster vor ihrem Urlaub geschlossen.

- a) Diese Aussage lässt sich aus den Informationen im Text *logisch* ableiten.
- b) Diese Aussage steht zu den Informationen im Text im *Widerspruch*.
- c) Diese Aussage lässt sich aus den Informationen *weder logisch* ableiten, *noch* steht sie dazu im *Widerspruch*.

2. Übung:

Mario und seine Freundin Johanna haben ihre Matura erfolgreich abgeschlossen. Zur Feier möchten sie gemeinsam in den Urlaub fahren. Mario weiß, dass Johanna den gemeinsamen Urlaub bereits gebucht hat, weiß aber noch nicht, wofür sie sich entschieden hat. Er überlegt, welchen Urlaub sie wohl gebucht hat:

- Er weiß, dass sie entweder einen Städtetrip nach Paris oder einen Thermenurlaub in Südtirol oder einen Wanderurlaub in Österreich gebucht hat. Jedoch hat sie sich nur für eine der Möglichkeiten entschieden.
- Wenn sie nicht den Städtetrip nach Paris gebucht hat, dann hat sie den Wanderurlaub in Österreich gebucht.
- Nur wenn auch ihre gemeinsame Freundin Laura mitkommt, hat sie den Wanderurlaub in Österreich gebucht.
- Mario erinnert sich, dass Johanna erst vor Kurzem in Paris war. Er weiß somit sicher, dass Johanna keinen Städtetrip nach Paris gebucht hat.

Bewerten Sie die folgenden Aussagen anhand der gegebenen Informationen:

Aussage 2.1: Johanna hat den Thermenurlaub in Südtirol nicht gebucht.

- a) Diese Aussage lässt sich aus den Informationen im Text *logisch* ableiten.
- b) Diese Aussage steht zu den Informationen im Text im *Widerspruch*.
- c) Diese Aussage lässt sich aus den Informationen *weder logisch* ableiten, *noch* steht sie dazu im *Widerspruch*.

Aussage 2.2: Johanna hat den Wanderurlaub in Österreich gebucht, weil Mario nicht mitkommt.

- a) Diese Aussage lässt sich aus den Informationen im Text *logisch* ableiten.
- b) Diese Aussage steht zu den Informationen im Text im *Widerspruch*.
- c) Diese Aussage lässt sich aus den Informationen *weder logisch* ableiten, *noch* steht sie dazu im *Widerspruch*.

Aussage 2.3: Laura kommt mit.

- a) Diese Aussage lässt sich aus den Informationen im Text *logisch* ableiten.
- b) Diese Aussage steht zu den Informationen im Text im *Widerspruch*.
- c) Diese Aussage lässt sich aus den Informationen *weder logisch* ableiten, *noch* steht sie dazu im *Widerspruch*.

Lösungen

Fachteil

1. b, d
2. b, d
3. b, c, e

Textverständnis Deutsch

1. b
→ „Die Enteignung darf nur gegen Entschädigung (§§ 57 bis 59) durchgeführt werden“. Die Aussage ist daher falsch.
2. a
→ In §38 (5) werden Umstände beschrieben, unter denen eine Enteignung „auf Zeit“ ausgesprochen werden kann. Die Aussage ist daher richtig.
3. c
→ Der Text liefert dazu keine Informationen, daher kann der Wahrheitsgehalt dieser Aussage nicht beurteilt werden.

Textverständnis Englisch

1. c
→ Der Artikel erwähnt das Betriebssystem Windows zwar mehrmals in Zusammenhang mit der Schadsoftware WannaCry, zieht dabei aber keine Vergleiche zu anderen Betriebssystemen.
2. a
→ Die Aussage ist richtig, denn die Programmiersprache Java bzw. Java plug-ins werden als potenzielles Sicherheitsrisiko thematisiert: “These [Java] plug-ins actually contain malicious code that will take advantage of the vulnerability and compromise the machine.”
3. b
→ Die Aussage ist falsch, denn im Artikel wird die SQL injection als Einschleusung von SQL-Code beschrieben: “One common vulnerability allows an attack called a SQL injection. [...] An attacker creates a query that itself contains code in a database programming language called SQL.”

Syllogismen

1. d
→ „d“ ist die Lösung, da in dieser Schlussfolgerung beide Prämissen korrekt berücksichtigt werden. Bei den anderen Antwortmöglichkeiten handelt es sich um Schlussfolgerungen, die sich nicht (formal logisch) aus den beiden Prämissen ableiten lassen.
2. b
3. f

Logische Schlüsse aus Kurzgeschichten

1. Übung:

Aussage 1.1: Es hat sich eine Waschbärenfamilie in Frau Jandls Dachboden eingenistet.

- Hier ist a) die Lösung. Nur dann, wenn sich eine Waschbärenfamilie in ihrem Dachboden eingenistet hat, wurden die Biomülltonnen vor dem Haus durchwühlt. Frau Jandl findet die Biomülltonne durchwühlt vor, also befindet sich eine Waschbärenfamilie auf ihrem Dachboden. **Achtung!** Nur Aussagen in der Form „Nur wenn A, dann B“ erlauben Rückschlüsse von B auf A (siehe „Richtig oder Falsch?“).

Aussage 1.2: Auf Frau Jandls Dachboden befindet sich eine fremde Person.

- Hier ist c) die Lösung. Wenn sich eine fremde Person auf ihrem Dachboden befindet, ruft Frau Jandl die Polizei. Frau Jandl ruft zwar die Polizei, jedoch erlauben Aussagen in der Form „Wenn A dann B“ keine Rückschlüsse von B auf A (Frau Jandl könnte die Polizei also auch aus einem anderen Grund gerufen haben; siehe „Richtig oder Falsch?“). Man kann daher nicht mit Sicherheit logisch schließen, dass sich eine fremde Person auf ihrem Dachboden befindet.

Aussage 1.3: Frau Jandl hat das Dachbodenfenster vor ihrem Urlaub geschlossen.

- Hier ist c) die Lösung. Da weitere Informationen fehlen, kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden, ob Frau Jandl das Fenster vor ihrem Urlaub geschlossen hat. Ob sich im Dachboden eine fremde Person oder Waschbären befinden, hat nämlich keinen Einfluss auf den Zustand des Dachbodenfensters, weil sich diese Ereignisse nicht gegenseitig ausschließen, sondern mit „und/oder“ verknüpft wurden. Obwohl wir also logisch ableiten können, dass sich mit Sicherheit eine Waschbärenfamilie auf dem Dachboden befinden muss, können wir keine Aussage über den Zustand des Dachbodenfensters treffen.

2. Übung:

Aussage 2.1: Johanna hat den Thermenurlaub in Südtirol nicht gebucht.

- Hier ist a) die Lösung. Mario weiß, dass Johanna nicht den Städtetrip nach Paris gebucht hat. Daher können wir schlussfolgern, dass sie den Wanderurlaub in Österreich gebucht hat: Wenn Johanna den Städtetrip nach Paris nicht gebucht hat, dann hat sie sich für den Wanderurlaub in Österreich entschieden. Wir wissen außerdem, dass sie entweder den Wanderurlaub in Österreich oder den Thermenurlaub in Südtirol oder den Städtetrip nach Paris gebucht hat, jedoch hat sie sich für *eine* der Möglichkeiten entschieden. Da Johanna den Wanderurlaub in Österreich gebucht hat, wissen wir, dass Johanna nicht den Thermenurlaub in Südtirol gebucht haben kann. Die Aussage lässt sich somit logisch ableiten.

Aussage 2.2: Johanna hat den Wanderurlaub in Österreich gebucht, weil Mario nicht mitkommt.

- Hier ist c) die Lösung. Dazu, ob Johanna ihre Entscheidung darauf beruht, ob Mario mitkommt oder nicht, befinden sich im Text keine Informationen. Es kann also nicht beurteilt werden, ob die Aussage zu den gegebenen Informationen im Widerspruch steht oder sich logisch ableiten lässt.

Aussage 2.3: Laura kommt mit.

- Hier ist a) die Lösung. Mario kann den Städtetrip nach Paris ausschließen. Außerdem weiß er, dass sie dann den Wanderurlaub in Österreich gebucht hat. Den Wanderurlaub in Österreich hat sie jedoch nur gebucht, wenn ihre gemeinsame Freundin Laura mitkommt. **Achtung!** Aussagen in der Form „Nur wenn A, dann B“ erlauben Rückschlüsse von B auf A (siehe „Richtig oder Falsch?“). Die Aussage lässt sich somit logisch ableiten.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg beim Aufnahmetest!